

J. n. C. 400 — 622. ft. um 536. mungen, gezählt. Jetzt lehrte ein römischer Abt, **Dionysius der Kleine**, die Christen, ihre Jahre von der **Geburt Christi** an zu berechnen. Aber diese Zeitbestimmung ist erst zweyhundert Jahre darauf zum öffentlichen allgemeinen Gebrauch in den Abendländern, und noch später bey den Griechen, gekommen.

Ursprung
der deut-
schen
Rechtsog.
lehramt-
keit.

2. Diejenigen Völker, welche das abendländische Reich der Römer zu Grunde gerichtet haben, pflegen ordentlich die barbarischen genannt zu werden. Es ist gewiß, daß sie an Sitten, Gesetzen, Künsten und Wissenschaften den Römern und Griechen weit nachstanden; aber sie hatten doch nicht durchgehends eine so fürchterliche Wildheit an sich. Insonderheit kann man aus den Gesetzen der **Gothen, Franken und Langobarden**, und aus ihrer ganzen Staatsverfassung sehen, daß sie in einigen Theilen ihrer bürgerlichen Einrichtung, die bestiegten Römer, von welchen sie das meiste lernten, noch übertroffen haben. Von den **Franken und Langobarden** schreiben sich insonderheit die **Lehne** her; oder die nützliche Anstalt ihrer Könige, von den eroberten Ländern einige Güter unter die tapfersten ihres Volks auf Lebenslang, oder so lange es ihnen gefiel, mit der Bedingung zu vertheilen, daß diese ihnen dafür getreu und stets zu Kriegsdiensten bereit seyn sollten.

3. Durch

2. Wie nannten die Griechen und Römer diejenigen Völker, durch welche das römische Reich in Europa zerstört worden ist? — Verdienen sie aber diesen Namen? — Welche dieser Völker haben besonders merkwürdige Gesetze gegeben? — Was für eine nützliche Erfindung in der Regierung ihrer Länder haben ihre Fürsten gebraucht?